



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Neues Ablass-Büchlein

Martin <von Cochem>

Dillingen, 1693

Erzählung etlicher schwären Sünden.

urn:nbn:de:hbz:466:1-37969

Durch begangen habe / mag seinen
Beichtvatter darüber fragen.

Erzählung etlicher schwä-
ren Sünden.

Niemal eine Lieb Gottes erwe-
cken. Gantz keinen Eiffer zum
Guten haben. ohn Reu und Vorbe-
reitung beichten. Eine Todsfund / oder
eine Sünd / so man eine Todsfund zu
seyn vermeinet / in der Beicht ver-
schweigen. Seine aufferlegte Buß
auf Nachlässigkeit underlassen. Kei-
nen Fürsatz der Besserung haben. Mit
Gleiß wollen hören was ein anderer
beichtet. Fortsagen / was man auß
solcher Beicht gehört hat. Den
Beichtvatter in wichtigen Sachen
verkleinern oder verachten. Ohn ei-
nige Andacht / nur auß Gewonheit
Communicieren. Seine Kinder las-
sen communiciren / wann sie nit wis-
sen / was sie empfangen. Diejenige / so
E ist oft

70 Das fünffte Capittel

offt beichten und Communicieren /
 verspotten. Die Froine verspotten un
 verlachen. Einen von dem Guts thum
 abhaltē/oder abrathen. Die Kirchen
 Ceremoniē verspottē. Ohn einige vor
 bereitung Mees lesen. In gröblich zer
 rissenen oder unsauberen Paramen
 ten Mees lesen. Die Kirchen ganz
 unsauber halten. An Sonn und Feyr
 tagen lang under der H. Mees schwe
 zen. Andere dardurch ärgern/ und im
 Gebett verstöhren. Die H. Mees auß
 Nachlässigkeit versaumen. Die H.
 Sacramenten lästern. Gottes Blut
 lästern. Fälschlich schwören. Ohne
 Noth hoch schwören. Als/bey Gott/
 so wahr als Gott lebt. So wahr
 als Gott / Gott ist. Gott soll mich
 straffen. Ich wil nimmer zu Gott
 kommen. Gott soll ein Zeichen thun zc.
 Ketzerische Bücher von Glaubens
 Sachen lesen. Solche Bücher in sei
 nem Hauß haben. Solche anderen
 für

fürlesen. Ketzerischen Glauben dem
Catholischen vorziehen: oder für bes-
ser halten. An einem Glaubens Ar-
tikel zweiffeln. An Gottes Hülff ver-
zweifeln. Etwas wider die Göttli-
che Ehr gedencfen / reden / oder glau-
ben. Sagen: Es ist nicht möglich /
daß ich könne selig werden. Sagen:
Ich komme hin wo ich wolke; so finde
ich doch Gefellen. Sagen: Der
Teuffel ist nicht so schwarz / als man
ihn mahlet. Sagen: Die Pfaffen
machen nur die Höll so heiß / damit sie
uns schrecken. Sagen: Es ist nicht
alles wahr / was die Pfaffen und
München schwezen. Einen / so man
kan / von seinem Gottslästern nit ab-
halten. Wider seine Obrigkeiten sich
gar halstarrig erzeigen. Selbige gröb-
lich verwünschen. Seinen Eltern zunt
schwören / Zorn und fluchen Ursach
geben. Seinen Eltern etwas merck-
liches stehlen. Das gestohlene Geld

E v vers

34 Das fünffte Capittel

verfauffen und verfpilen. Sein Weib
höchlich betrüben. Sie wegen eines
geringen Fehlers gar übel halten. Sie
zur Schmach eine Hur oder Her nenn-
nen. Seiner Haushaltung nicht treu-
lich vorstehen. Wegen spilens und
fauffens sein Weib und Kinder lassen
Mangel leiden. Seinen Ehestand
mißbrauchen. Seinen Ehemann in
wichtigen Dingen ungehorsam seyn.
Ihn gröblich verwünschen. Ihn bey
andern verachten. Seine Kinder nicht
mit Fleiß zum Guten ziehen. Sich
ernstlich verschwören/sie billicher mas-
sen zu straffen/ und nach vergangenem
Zorn seine Schwur nicht halten. Sei-
ne Kinder nicht mit allem Ernst von
dem fluchen abgewöhnen. Durch sein
böß Exempel die Kinder lehren flus-
chen. Auß Hochmuth sich seiner El-
teren und Freunden schämen. Sich
deswegen ihrer Gemeinschaft ent-
schlagen.

Sich

von den schwären Sünden: ¶

Sich umb ein gering Ding hefftig erzürnen. Lang im Zorn und Ungedult verharren. Einem von Herzen grosses übel wünschen. Wünschen daß einen der Teuffel hole; selbiger ihm in den Leib fahre. Das Herz aufreisse. Der Tod erstosse. Donner und Hagel erschlage. Haß und Neid auff einen tragen. Seinem Feind nit wollen verzeihen. Zwischen Freunden Uneinigkeit machen. Zwischen den Feinden den Haß vermehren. Öffentlich mit einem zanken: Einen gröblich schlagē. Einē gröblich schmähen. Einen ehrlichen Mann einen Dieb / Schelmen / Hurer / Bucherer / Zauberer nennen. Ein ehrliches Weib Hur / Ehebrecherin / Diebin / Betriegerin / Kupfflerin / Vollsäuferin / Zauberin ze. schelten. Einem sein Unglück von Herzen gönnen. Einem sein Glück von Herzen mißgönnen. Wünschen daß man einem sein
C vj Glück

56 Das fünffte Capittel

Glück verhindern könnte. Lang in Haß verbleiben. Auf Haß nicht wollen mit einem reden. Auf Haß einem/so ihm begegnet / nicht grüssen. Dardurch andern Mergernuß geben. Ungerechte Raach suchen. Begehren sich an einem gröblich zu rächen. Einen auf Haß verklagen.

Unkeusche Gedanken haben. Sich gern darin auffhalten. Mit Lust selbigen nachdrucken. Durch seinen Pracht anderē zu unkeuschen Gedanken Ursach geben. Eine Begird haben zu sündigen. Unzüchtige Wort reden. Unkeusche Exempel erzehlen. Schändliche Lieder singen. Dergleichen gern anhören. Unzüchtige Bücher lesen. Solche Bücher in seinem Hauß behalten. Unkeusche Gemähl mit Lust anschauen. Solche Gemähl oder Bilder auffbehalten. Andere mit unkeuschen Augen ansehen. In anderer Schönheit sich erlustigen.
Mit

Mit unzüchtigen küssen und greiffert sich versündigen. Die Gelegenheit zum sündigen nicht meiden.

Einem gemeinen Mann einen Gulden / oder eines Gulden werth stehlen: Einem einen mercklichen Schaden zufügen. Das gefundene Gut behalten / so man dessen Herrn waif. Einen betriegen. Einen im Spil betriegen. Im Spil über seinen Verlust hefftig wünschen. Gar zu geizig seyn. Auf Geiz den Armen nichts geben. Die Armen außschänden. Einem in grosser Noth nicht zu hülff kommen / so man kan. Gar begirrig nach Reichtum trachten. Begehren mit Unrecht sein Gut zu mehren.

Einem seine Ehr abschneiden. Eines heimliche Sünd offenbahren. Was man von einem Böß gehört / weiter fortsagen. Einem seine heimliche Sünd öffentlich fürwerffen. Was einem in geheim anvertraut

58 Das fünffte Capittel

worden / zum Nachtheil eines ande-
ren offenbahren. Eine Gewonheit ha-
ben alles übel aufzulegen: unñ schier alle
Leuth zu tadlen. Einen andern fälsch-
lich urtheilen. Von einem Böß re-
den / ihn bey andern verhasst zu ma-
chen. Einen geringen Mangel zum
ärghsten auflegen. Einen gröblich be-
liegen. Einem zum Schaden liegen.
Einen in mercklicher Sach betriegen.
In seinem Sinn gar hochmüthig
seyn. Guts thun / damit man gelobt
werde. Sich einer Tugend rü-
men / die man nicht hat. Sich auß
Hochmuth prächtig kleiden. Nicht
können leiden / wan andere gelobt wer-
den. Sich seiner Sünden rühmen.
Andere wegen begangener Sünden
loben. An Fastagen ohne Noth Fleisch
essen. Sich truncken trincken. Einen
zur Trunckenheit nöthigen. Bis
Mittnacht in den Wirthshäusern si-
hen.

hen. Fürsellicher Weis in der Sünd
verharren. 2c.

Dise un̄ dergleiche vile Sünden be-
gehe vil Leuth/ un̄ machen sich geringen
Scrupel darvon: vermeinend es seyen
keine grosse Sünden. Ich aber sage
dir / daß vile von disen / Todssünden
seyen: und daß alle / wan sie wolbe-
dacht / auß Bosheit / und in wichti-
gen Sachen geschehen / zu Todssün-
den werden. Solche Sünden/ so wir
jetund für gering achten / hat die
Kirch vor Zeiten hochgeacht / und mit
grosser Buß abgestrafft. Dan der H.
Pabst Gabianus hat verordnet / daß
wan einer fälschlich geschworen hät-
te / zur Buß vierzig Tag in Brod und
Wasser fasten / und hernach noch sie-
ben Jahr lang in härinen Kleidern /
disciplinieren / auff dem Boden
schlaffen 2c. müste Buß thun. Und
Pabst Gelasius hat verordnet / daß
wer etwas gestohlen hätte / selbiges
vier-

60 Das fünffte Capittel

vierfach wider geben / und siben Jahr lang in strengem Fasten büffen solte. Dergleichen Büffen waren vor Zeiten gar vile / und gemeiniglich wurden die schwäre Sünden mit einer siben Jährigen Buß abgestrafft. Gobat n. 284 & n. 285.

Wiewol nun die Kirch diß zu jetziger Zeit nicht mehr thut / noch thun darff: dieweil kaum ein einiger Mensch solche schwäre Buß verrichten wurde: dannoch hat Gott das alte Kirchen Recht / welches er durch seinen H. Geist gegeben / nicht auffgehbt / sonder in seinem Werth gelassen. Ja es ist zu glauben / daß er vil länger und schärpffer in jener Welt straffe / als die Kirch vor Zeitē in diser Welt gestrafft hat. Dieweil die Kirch eine mitleidige Mutter / Gott aber ein strenger Vatter ist: und dieweil in diesem Leben die Zeit der Gnaden / in jenem aber die Zeit der Raach ist. Dahero
hals

von den schwären Sünden. 61

halten die Gelehrten darfür / und es beweisens auch vile Exemplen / daß der gerechte Gott eine Todsünd nicht allein mit sibem / sonder mit weit mehrern Jahren in dem Fegfeur abstraffe. Dessen ich ein paar Exemplen bebringen wil.

In Niderland geschah im Jahr 1500. daß als ein alter Vater des Nachts im Gebett ware / erschine ihm ein Geistlicher in einem glüenden Harnisch / und erschreckte ihn so sehr / daß er zu Boden fiel. Als er sich wider erholt hatte / sprach er: Wer bist du? Der Geist antwortete: Ich bin ein Geistlicher dieses Closters gewesen / und hab schon vierzig Jahr under disen gliendē Wasfen müssen brünnen: und seynd noch zehen Jahr übrig. Der Alte fragte / was die Ursach seiner Pein seye. Er antw. Wegen dreyer Sünden muß ich so lang leiden.
Erste

Erstlich / weil ich auß Hoff-
 fart andere meines gleichen vor-
 acht hab. 2. Weil ich andern
 die Ehr abgeschnitten hab. 3.
 Weil ich einige Ding zu meis-
 nem eigenen Gebrauch gehabt
 hab. Lohner in Biblioth. Tit. Pur-
 gat.

Ein Mann eines grossen Verdiensts
 ward vor seinem End gefragt / ob er
 die letzte Oelung haben wolte. Da
 sprach er: Sagt mir doch nicht
 davon / dan die / so die letzte Oe-
 lung empfangen / müssen ster-
 ben. Nach diesen Worten starbe er /
 und als man ihm die Todten Kleider
 anlegte / ward er wider lebendig / und
 sprach: Dieweil ich einen Greul
 für dem Sacrament der letzten
 Oelung gehabt / bin ich durch
 das gerechte Urtheil GOTTES
 auff hundert Jahr in das Seg-
 feur verurtheilt worden. Daurol-
 eius cap. 5. tit. 51. n. 4.

Auß

vonden schwarzen Sünden. 63

Auß diesen beyden Exempeln er-
scheinet klärlich / daß der gerechte Gott
unvergleichlich strenger und länger in
jener / als die Kirch in dieser Welt strafe-
fe. Dan niemal hat die Kirch einen
wegen einiger Hoffart / und Ehr-Ab-
schneidung fünffsig Jahr lang ge-
strafft / wie gemeltem Geisllichen ge-
schehen ist. Was darhs dan / mein
lieber Christ? was sollen wir thun /
daß wir nicht in die schwarze unerträg-
liche Straff Gottes fallen? Chris-
tus sprach zu St. Brigitten l. 6. c.
102. Weilen auff die unendliche
Bosheit der Sünden unendli-
che Peinen gehören / welche ei-
nem Menschen in diesem Leben
unmöglich seynd zu bezahlen :
deswegen werden durch die Ab-
lassen vile und langwirrige Pei-
nen nachgelassen. Als wolte er sa-
gen : Dieweil dem armen Sünder
nicht möglich ist / durch seine Bussen
seine

64 Das sechste Capittel

seine schwarze Schulden zu bezahlen: als kan ich ihm nicht besser rathen / und kein leichters Mittel geben / als das er zu meinen Verdiensten seine Zuflucht nemme / und sich beflisse / seine Schulden durch die Ablassen / als welche meine Verdiensten seynd / zu bezahlen. Nimm diß in Obacht / O armer Sünder / O arme Sünderin: und wende allen Fleiß an / das du dich aller Ablassen / so vil dir möglich ist / theilhaftig machest: und nicht leichtlich einen so kostbaren GnadenSchatz verabsaumest.

Das sechste Capittel.

Erzählung etlicher Läßlicher Sünden.

Es seynd vile Leuth / die sich mit aldem Ernst für den Todsünden hüten / und gar selten / ja wol auch ihr Lebtag niemals eine begehen. Es seynd aber gar wenige / so sich mit solchem Fleiß